

*Erwerbsminderung verhindern. Ausgrenzung vermeiden.
Erwerbsgeminderte besser absichern.*

**Veranstaltung des DGB
am 1. Juli 2009 in Berlin**

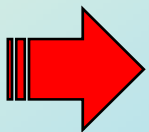
**Erwerbsgeminderte besser absichern:
Optionen und deren Probleme**

Dr. Reinhold Thiede

**Deutsche Rentenversicherung Bund
Referat für Entwicklungsfragen der Sozialen Sicherheit**

1. Ausgangssituation:

- Die Absicherung für den Fall der Erwerbsminderung ist Teil der Alterssicherung
- Das Leistungsniveau der EM-Renten in der GRV wurde durch Einführung der Rentenabschläge und Ausweitung der Zurechnungszeiten um insgesamt ca. 3 bis 4 % gemindert
- Das Leistungsniveau der GRV wird langfristig durch die schrittweise Minderung des Rentenniveaus erheblich stärker abgesenkt
- (Frühe) Lücken in der Erwerbsbiografie mindern EM-Renten überproportional (wg. Zurechnungszeit)



**Bei ansonsten unveränderten Bedingungen:
Gefahr von Sicherungsdefiziten**

2. Handlungsoptionen:

- (1) Analogie zu Sicherung im Alter:
Leitbild „Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen“
=> Geförderte Invaliditäts-Zusatzsicherung in 2./3. Säule

- (2) Abweichung von Sicherung im Alter:
Leitbild „Lebensstandardsichernde gesetzliche Rente“
=> Gewährleistung des „früheren“ Leistungsniveaus der
EM-Rente aus der gesetzlichen RV

Aber:

Erhebliche Probleme bei Umsetzung beider Optionen!

3. Option (1): EM-Sicherung nach Leitbild „Lebensstandardsicherung aus 3 Säulen“

➤ Notwendig:

Betriebliche/Private Zusatzsicherung bei Erwerbsminderung
„Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen“

➤ Probleme:

- Vorsorgefähigkeit und –bereitschaft bei Versicherten
- Geeignete Vorsorgeprodukte für alle Versicherten zu akzeptablen Konditionen
- Abgestimmte Definition des Versicherungsfalls
- Entsolidarisierung???

4. Option (2): EM-Sicherung nach Leitbild „Lebensstandardsichernde GRV“

➤ Notwendig:

- Ausweitung des Leistungsniveaus der EM-Rente in der GRV (z.B. durch Streichung der Abschläge, höheren Rentenartfaktor, längere Zurechnungszeit, o.a.)
- Obligatorische EM-Sicherung für alle Erwerbstätigen

➤ Probleme:

- Unterschiedliche Leistungsniveaus und jährliche Rentenanpassungen bei Alters- und EM-Rente
- Massive Rentenminderung bei Umwandlung in Altersrente
- Attraktivität von Prävention, Wiedereingliederung, etc. nimmt relativ ab
- Beitragssatzrelevante Mehrausgaben der GRV

5. Fazit / Ausblick

- Grundsätzlich: Vorrang für Vermeidung von Erwerbsminderung gegenüber Absicherung bei Erwerbsminderung
- Wechsel des Leitbildes soll Gewichte zwischen GRV und 2./3. Säule verschieben => 2./3. Säule in die Pflicht nehmen („Rosinenpicken geht nicht...“)
- 2./3. Säule müssen Produkte entwickeln/anbieten, die allen Versicherten eine Absicherung für EM-Fall zu akzeptablen Bedingungen ermöglicht (*positive Zeichen aus der Versicherungswirtschaft*)
- Unabhängig davon sind Regelungen der GRV regelmäßig daraufhin zu prüfen, ob sie den angestrebten Zielsetzungen noch angemessen sind (*hier z.B.: Dauer und/oder Bewertung der Zurechnungszeiten, Risikoabgrenzung zwischen Renten- und Arbeitslosenversicherung, etc.*)
- Falls Zusatzabsicherung über 2./3. Säule nicht möglich sein sollte, müsste neu nachgedacht werden

*Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!*

Dr. Reinhold Thiede

Leiter des Referates
Entwicklungsfragen der Sozialen Sicherheit

Deutsche Rentenversicherung Bund

Tel.: 030 865 89 503
Reinhold.Thiede@drv-bund.de